

Bescheinigung

Martin Poppe

geb. am 21.2.1974

hat vom 1. bis 4.Juli 2014

an einem behördlich anerkannten **Lehrgang** nach **TRGS 519** für Abbruch-, Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten , Ausgabe Januar 2014, **Anlage 3** an allen asbesthaltigen Materialien einschließlich Asbestzementprodukten teilgenommen und die Prüfung erfolgreich abgelegt.



M. Hafner

**Prüfungsvorsitzender M. Hafner
Regierungspräsidium Karlsruhe**

A. Schweizer

Dipl.-Ing.TH A.Schweizer UG

Dieser Lehrgang ist vom Regierungspräsidiums Karlsruhe mit Az.:54.1a11-5534.4-17 als Lehrgang zum Nachweis der Sachkunde nach Anhang I Nr.2 der Gefahrstoffverordnung in Verbindung mit Anlage 3 der TRGS 519 mit Bescheid vom 13.6.2014 anerkannt.

Voraussetzung für den Umgang mit Asbest in Verbindung mit diesem Zeugnis ist das vollendete 18. Lebensjahr und der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch Vorsorgeuntersuchungen nach Maßgabe der Gefahrstoffverordnung und den berufsgenossenschaftlichen Grundsätzen G 1.2 "Asbesthaltiger Staub" und G 26 "Atemschutzgeräte".